

TUS Stuttgart Satzungsänderungen

Synopse zum Stand 24. März 2026, 17:30 Uhr

Aktuelle Fassung	Änderung
<p>§ 4 Mitgliedschaft</p> <p>Mitglieder des Vereins sind:</p> <p>1.</p> <p>außerordentliche Mitglieder – natürliche und juristische Personen, die nur Mitglied des Hauptvereins sind und keiner Abteilung angehören. tus fit ist keine Abteilung (vergl. § 17 Nr.1).</p>	<p>§ 4 Mitgliedschaft</p> <p>Mitglieder des Vereins sind:</p> <p>1.</p> <p>außerordentliche Mitglieder – natürliche und juristische Personen, die ausschließlich Mitglied des Hauptvereins sind und keiner Abteilung angehören. Die Vereinsbereiche tus fit und tus kids sind gemäß § 17 Nr. 1 keine Abteilungen im Sinne dieser Satzung.</p>
<p>§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft</p> <p>Der Aufnahmeantrag ist auf dem dafür vorgesehenen Vordruck schriftlich an den Verein zu richten.</p>	<p>§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft</p> <p>Der Aufnahmeantrag ist über das vom Verein bereitgestellte Online-Anmeldeverfahren an den Verein zu richten.</p>
<p>Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter, die gleichzeitig als Zustimmung zur Wahrnehmung von Mitgliederrechten und -pflichten gilt.</p>	<p>Bei der Anmeldung Minderjähriger erfolgt die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter durch entsprechende Bestätigung im Online-Anmeldeverfahren.</p>
<p>Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich damit zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Minderjährige volljährig wird.</p>	<p>Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich damit zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Minderjährige volljährig wird.</p>
<p>Personen, die sich um die Mitgliedschaft im Verein bewerben, werden nur aufgenommen, wenn sie die Grundsätze des Vereins unterstützen und die Satzung und die Ordnungen des Vereins anerkennen.</p>	<p>Personen, die sich um die Mitgliedschaft im Verein bewerben, werden nur aufgenommen, wenn sie die Grundsätze und Ziele des Vereins unterstützen sowie die Satzung und Ordnungen des Vereins anerkennen.</p>

	Die Anerkennung bedarf der entsprechende Bestätigung im Anmeldeverfahren.
§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft	§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft
4. Der Austritt erfolgt in Textform (siehe § 22 Nr. 1) gegenüber dem Vorstand, vertreten durch die Mitgliederverwaltung, und ist mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen jeweils zum Quartalsende möglich.	4. Der Austritt erfolgt in Textform (siehe § 21 Nr. 2) gegenüber dem Vorstand, vertreten durch die Mitgliederverwaltung, und ist mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen jeweils zum Quartalsende möglich.
	Die Austrittserklärung kann in Textform (E-Mail, Online-Formular, oder über ein vom Verein bereitgestelltes Abmeldeverfahren, z. B. Kündigungsbutton) erfolgen.
Austrittserklärungen müssen eigenhändig, bei Minderjährigen von einem gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden.	Bei Minderjährigen ist die Erklärung durch einen gesetzlichen Vertreter abzugeben.
7. Ansprüche eines ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Mitglieds an den Verein müssen binnen vier Wochen nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft schriftlich per Einschreiben dargelegt und geltend gemacht werden.	7. Ansprüche eines ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Mitglieds an den Verein müssen binnen vier Wochen nach Erlöschen der Mitgliedschaft in Textform geltend gemacht werden.
	Die Geltendmachung kann schriftlich, per E-Mail oder über ein vom Verein bereitgestelltes digitales Kontaktformular erfolgen.
§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder	§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder
6. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen in Textform zu informieren.	6. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen in Textform zu informieren.
Dazu zählt insbesondere die Mitteilung	Dies kann schriftlich, per E-Mail oder über ein vom Verein bereitgestelltes digitales Kontaktformular erfolgen. Dazu zählt insbesondere die Mitteilung

<p>von</p> <p>a. Änderungen der Anschrift oder der E-Mail-Adresse</p> <p>b. persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind</p> <p>c. Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am SEPA- Lastschriftverfahren.</p> <p>Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ersatz verpflichtet.</p>	<p>von</p> <p>a. Änderungen der Anschrift oder der E-Mail-Adresse</p> <p>b. persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind</p> <p>c. Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am SEPA- Lastschriftverfahren.</p> <p>Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ersatz verpflichtet.</p>
<p>7. Die Mitglieder haben finanzielle Beiträge gemäß § 11 zu erbringen. Sie können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Dienstleistungen (z.B. Arbeitsdiensten) für den Verein und durch Beschluss der Abteilungsversammlung zu Dienstleistungen für die Abteilung sowie jeweils ersatzweise zu entsprechenden finanziellen Leistungen verpflichtet werden.</p>	<p>7. Die Mitglieder haben finanzielle Beiträge gemäß § 11 zu erbringen. Sie können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Dienstleistungen (z. B. Arbeitsdiensten) für den Verein und durch Beschluss der Abteilungsversammlung zu Dienstleistungen für die Abteilung sowie jeweils ersatzweise zu entsprechenden finanziellen Leistungen verpflichtet werden.</p>
<p>Verpflichtungen gegenüber dem Verein sind bis zum Ablauf des laufenden Geschäftsjahres zu erfüllen.</p>	<p>Finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem Verein sind nach Rechnungsstellung durch den Verein innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu leisten.</p>
<p>§ 9 Maßregelungen</p>	<p>§ 9 Maßregelungen</p>
<p>1. Der Verein kann ein Mitglied, das schuldhaft gegen die Satzung, die Ordnungen oder gegen Beschlüsse eines Vereinsorgans verstoßen hat, das sonst schuldhaft ihm gegenüber dem Verein obliegende Verpflichtungen verletzte, das</p>	<p>1. Der Vorstand kann ein Mitglied, das schuldhaft gegen die Satzung, die Ordnungen oder gegen Beschlüsse eines Vereinsorgans verstoßen hat, das sonst schuldhaft ihm gegenüber dem Verein obliegende Verpflichtungen verletzte, das</p>

sich eines unsportlichen Verhaltens schuldig machte oder den Interessen des Vereins zuwider handelte mit einer oder mehreren der folgenden Maßnahmen belegen:	sich eines unsportlichen Verhaltens schuldig gemacht oder den Interessen des Vereins zuwidergehandelt hat, mit einer oder mehreren der folgenden Maßnahmen belegen.
a. schriftliche Missbilligung	a. schriftliche Missbilligung
b. Geldbuße bis zu 200 € für das einzelne Vergehen	b. Geldbuße bis zu 200 € für das einzelne Vergehen
c. zeitlich bis zur Höchstdauer von 3 Jahren begrenztes Platzverbot, Amts- und Funktionsverbot, Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und an Veranstaltungen des Vereins oder sonstige Sperren	c. zeitlich bis zur Höchstdauer von 3 Jahren begrenztes Platzverbot, Amts- und Funktionsverbot, Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und an Veranstaltungen des Vereins oder sonstige Sperren
d. Verlust aller oder bestimmter Vereinsämter	d. Verlust aller oder bestimmter Vereinsämter
e. Ausschluss gemäß § 7 Nr. 6 bei vereinsschädigendem Verhalten	e. Ausschluss gemäß § 7 Nr. 6 bei vereinsschädigendem Verhalten
2. Das Verfahren ist in § 16 geregelt.	2. Im Falle eines Verstoßes im Sinne des § 9 Ziff. 1 durch ein Mitglied oder mehrere Mitglieder einer Abteilung kann der Vorstand eine Geldbuße nach lit. b) auch gegen die Abteilung zu Lasten der Abteilungskasse verhängen.
	3. Das Mitglied bzw. der Leiter der Abteilung sind vor der Entscheidung anzuhören
	4. Die Entscheidung des Vorstands ist schriftlich zu begründen und dem sanktionierten Mitglied oder der sanktionierten Abteilung zuzustellen.
	5. Gegen eine vom Vorstand

	ausgesprochene Sanktion kann der Ältestenrat innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung der Entscheidung des Vorstands angerufen werden.
	6. Abteilungsleiter oder deren Vertreter sind verpflichtet, an den Sitzungen des Hauptausschusses teilzunehmen. Unterlassen sie diese Teilnahme ohne triftigen Grund, kann dies ebenfalls als Pflichtverletzung gewertet werden und zu Maßnahmen gemäß lit. a) –lit. e) führen.
§ 11 Beiträge, Gebühren, Umlagen	§ 11 Beiträge, Gebühren, Umlagen
2. Die Abteilungen können über die Regelung in Nr. 1 hinaus Beiträge, Gebühren und Umlagen für ihre Abteilungsmitglieder festsetzen. Diese werden vom Verein eingezogen. Ausnahmen sind nach § 16 Nr. 8 möglich.	2. Die Abteilungen können über die Regelung in Nr. 1 hinaus Beiträge, Gebühren für freiwillige, über die Grundmitgliedschaft hinausgehende Leistungen des Vereins und Umlagen für ihre Abteilungsmitglieder festsetzen. Diese werden vom Verein eingezogen. Ausnahmen sind nach § 17 Nr. 8 möglich. Umlagen dürfen je Mitglied pro Kalenderjahr einen Betrag des Dreifachen eines Abteilungsjahresbeitrags nicht überschreiten.
§ 13 Mitgliederversammlung	§ 13 Mitgliederversammlung
3. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Ersten Vorsitzenden, im Verhinderungsfall durch einen der Stellvertretenden Vorsitzenden.	3. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Ersten Vorsitzenden.
Sie geschieht in Form einer Veröffentlichung unter Angabe der Tagesordnung in der Vereinszeitung, die jedem Vereinsmitglied, gegebenenfalls als Sonderausgabe, zugeschickt wird.	Sie geschieht durch Veröffentlichung unter Angabe der Tagesordnung in der Vereinszeitung auf der Vereins-Homepage. Zusätzlich wird diese Vereinszeitung allen Mitgliedern per E-Mail zugesandt; Mitglieder ohne E-Mail-Adresse erhalten sie per Post.
Zwischen dem Tag der Veröffentlichung und dem Tag der Versammlung muss eine Frist von mindestens drei Wochen liegen.	
§ 16 Ältestenrat	§ 16 Ältestenrat
2. Der Ältestenrat handelt unabhängig von	2. Der Ältestenrat handelt unabhängig von

<p>frei von Weisungen anderer Organe. Seine Aufgabe ist es,</p> <p>a)</p> <p>c) Disziplinarverfahren bei Verstößen nach § 9 durchzuführen</p>	<p>frei von Weisungen anderer Organe. Seine Aufgabe ist es,</p> <p>a)</p> <p>c) über Einsprüche gegen Entscheidungen des Vorstands nach § 9 der Satzung zu entscheiden, die innerhalb von zwei Wochen nach Zugang einer Entscheidung einzulegen sind.</p>
§ 19 Kassenprüfer	§ 19 Kassenprüfer
<p>1. Die Mitgliederversammlung wählt aus den stimmberechtigten Mitgliedern mindestens zwei fachlich geeignete Kassenprüfer, die weder Teil des Vorstands noch einer Abteilungsleitung sind.</p>	<p>1. Die Mitgliederversammlung wählt aus den stimmberechtigten Mitgliedern in der Regel zwei, mindestens jedoch einen fachlich geeigneten Kassenprüfer, die weder Teil des Vorstands noch einer Abteilungsleitung sind.</p>
	<p>4. Ersatzregelung bei fehlenden Kassenprüfern:</p> <p>a. Sollte die Mitgliederversammlung keine Kassenprüfer wählen können oder sich keine geeigneten Mitglieder freiwillig zur Verfügung stellen, bestellt der Hauptausschuss unverzüglich einen unabhängigen – nach seiner Wahl auch externen - Ersatzprüfer. . Eine Prüfung durch Vorstandsmitglieder ist ausgeschlossen. Bis zur Bestellung eines Ersatzprüfers ruht die Entlastung des Vorstands; der Ersatzprüfer hat seine Prüfung spätestens bis zur nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.</p> <p>b. Wird nur ein Kassenprüfer gewählt, kann dieser die Prüfung alleine durchführen. Der Hauptausschuss kann zur Unterstützung einen fachlich geeigneten Vereinsprüfer oder ein externes Mitglied hinzuziehen, um</p>

	<p>die Ordnungsmäßigkeit und die notwendige Kontrollfunktion sicherzustellen.</p> <p>c. Die Mitgliederversammlung ist bei nächster Gelegenheit erneut aufzufordern, mindestens zwei fachlich geeignete Kassenprüfer zu wählen.</p>
§ 21 Textform, Protokolle, Bekanntmachungen	§ 21 Textform, Protokolle, Bekanntmachungen
	1. Soweit diese Satzung eine Form verlangt, genügt, sofern nicht ausdrücklich Schriftform vorgeschrieben ist, die Textform (§ 126b BGB), insbesondere per E-Mail oder über vom Verein bereitgestellte Online-Verfahren.
1. Für Bekanntmachungen, Einladungen und andere Erklärungen genügt, sofern nichts anderes bestimmt ist, die Textform.	2. Für Bekanntmachungen, Einladungen und andere Erklärungen genügt, sofern nichts anderes bestimmt ist, die Textform (z.B. E-Mail, Online-Formular).
<p>2. Über die Mitgliederversammlung, die Sitzungen des Hauptausschusses und des Ältestenrates sind Protokolle anzufertigen. Diese werden vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer abgezeichnet und auf der Geschäftsstelle verwahrt.</p> <p>3. Außerhalb der Protokolle gefasste Beschlüsse, die die Satzung, Ordnungen, oder anderweitig Mitglieder unmittelbar betreffen, werden dokumentiert und auf der Geschäftsstelle verwahrt.</p> <p>4. Beschlüsse über Satzungsänderungen werden Dritten gegenüber mit Eintragung ins Vereinsregister wirksam; im Innenverhältnis binden sie ab Beschlussfassung. Alle anderen Beschlüsse treten mit der Beschlussfassung in Kraft, sofern nicht ein anderer Termin ausdrücklich bestimmt worden ist.</p>	<p>3. Über die Mitgliederversammlung, die Sitzungen des Hauptausschusses und des Ältestenrates sind Protokolle anzufertigen. Diese werden vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer abgezeichnet und auf der Geschäftsstelle verwahrt.</p> <p>4. Außerhalb der Protokolle gefasste Beschlüsse, die die Satzung, Ordnungen oder anderweitig Mitglieder unmittelbar betreffen, werden dokumentiert und auf der Geschäftsstelle verwahrt.</p> <p>5. Beschlüsse über Satzungsänderungen werden Dritten gegenüber mit Eintragung ins Vereinsregister wirksam; im Innenverhältnis binden sie ab Beschlussfassung. Alle anderen Beschlüsse treten mit der Beschlussfassung in Kraft, sofern nicht ein anderer Termin ausdrücklich bestimmt worden ist.</p>

<p>5. Protokolle der Mitgliederversammlung sowie offizielle Bekanntmachungen werden in der Vereinszeitschrift veröffentlicht und auf Nachfrage an Mitglieder mit an der Mitgliederversammlung protokolliertem Redebeitrag versandt, die ihre E-Mail-Adresse hinterlegt haben.</p>	<p>6. Protokolle der Mitgliederversammlung sowie offizielle Bekanntmachungen werden auf der Vereins-Homepage veröffentlicht. Zusätzlich werden diese allen Mitgliedern per E-Mail zugesandt, sofern sie eine E-Mail-Adresse hinterlegt haben; Mitglieder ohne E-Mail-Adresse erhalten die Unterlagen per Post. Bei der Veröffentlichung von Protokollen und Bekanntmachungen werden personenbezogene Daten nur im erforderlichen Umfang veröffentlicht.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

tus Stuttgart Änderungen Finanzordnung

Synopse zum Stand 31. März 2026

Aktuelle Fassung	Änderung
<p>§ 3 Weitere Vereinsangebote</p>	<p>§ 3 Weitere Vereinsangebote</p>
<p>1. Die Gebühren für alle nicht-abteilungsgebundenen Angebote (z.B. tus fit, tus kids, Sportkindergarten, Kurse, Sauna u.Ä.) legt der Vorstand des Hauptvereins fest. Sie sind entgegen dem Mitgliedsbeitrag des Hauptvereins nicht zustimmungspflichtig durch die Mitgliederversammlung.</p>	<p>1. Die Gebühren für alle nicht-abteilungsgebundenen Angebote (z.B. tus fit, tus kids, Sportkindergarten, Gesundheitssport, Kurse, Sauna u.Ä.) legt der Vorstand des Hauptvereins fest. Sie sind entgegen dem Mitgliedsbeitrag des Hauptvereins nicht zustimmungspflichtig durch die Mitgliederversammlung.</p>
<p>§ 4 Dienstleistungen, Aufnahmegebühren und Umlagen</p>	<p>§ 4 Dienstleistungen, Aufnahmegebühren und Umlagen</p>
<p>1. Dienstleistungen (z.B. Arbeitsdienste) für den Hauptverein sind derzeit nicht in Kraft. Sie können gemäß § 12 Nr. 1 i) der Satzung in der Mitgliederversammlung beschlossen werden.</p>	<p>1. Dienstleistungen (z.B. Arbeitsdienste) für den Hauptverein sind derzeit nicht in Kraft. Sie können gemäß § 11 Nr. 1 c der Satzung in der Mitgliederversammlung beschlossen werden.</p>
<p>§ 6 Inventarisierung</p>	<p>§ 6 Inventarisierung</p>
<p>5. Gegenstände werden bei Anschaffungskosten bis 250 € als Betriebsausgabe sofort abgeschrieben, bei Anschaffungskosten von 251 € bis 1000 €</p>	<p>5. Gegenstände werden bei Anschaffungskosten bis 250 € als Betriebsausgabe sofort abgeschrieben, bei Anschaffungskosten von 251 € bis 800 €</p>

als geringwertige Wirtschaftsgüter zusammengefasst und über Poolabschreibung abgeschrieben; bei einem Anschaffungswert von über 1000 € wird eine reguläre Abschreibung durchgeführt.	erfolgt eine Sofortabschreibung als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG); bei einem Anschaffungswert von über 800 € wird eine reguläre Abschreibung vorgenommen.
§ 7 Haushaltsplan	§ 7 Haushaltsplan
1. Folgende Verwaltungsaufgaben des Hauptvereins werden im Haushaltsplan aufgeführt: a. Vergütung voll- und teilzeitbeschäftigter Mitarbeiter und Übungsleiter b. Kosten der Geschäftsstelle, der Haustechnik, der Sportstätten und der Angebote des Hauptvereins (Kindergarten, tus fit, tus kids, Rehasport)	1. Folgende Verwaltungsaufgaben des Hauptvereins werden im Haushaltsplan aufgeführt: a. Vergütung voll- und teilzeitbeschäftigter Mitarbeiter und Übungsleiter b. Kosten der Geschäftsstelle, der Haustechnik, der Sportstätten und der Angebote des Hauptvereins (Kindergarten, tus fit, tus kids, Gesundheitssport)

Die letzte ordentliche Mitgliederversammlung fand am 17. Mai 2024 statt. Im folgenden Bericht werden die vergangenen, aktuellen und künftigen Aktivitäten im tus vorgestellt.

Bautätigkeiten

Aufgrund von Anfragen von Sporttreibenden in der **Ruth-Endress-Halle** haben wir uns mit der WLAN-Einrichtung der Halle beschäftigt. Einige Abteilungen haben von ihren Verbänden Auflagen wie z. B., sich verändernde Spielstände unmittelbar zu melden. Dies geschieht bislang durch privates Equipment und Engagement. Wir haben bereits Anfang 2025 entsprechende Angebote eingeholt und die Hardware auch beschafft. Von der Beauftragung der Installation, verbunden mit Folgekosten, haben wir aber wegen der angespannten Haushaltslage bislang abgesehen.

Die RLT-Anlage (Raumlufttechnische Anlage) in der **Ruth-Endress-Halle** bedurfte dringend einer Ertüchtigung. Zu- und Abluft, Heizung und Warmwasserbereitung waren und sind z. T. noch immer in einem desolaten Zustand. Zusammen mit einer Fachfirma konnte der Sanierungsbedarf ermittelt und in einem ersten Schritt auch bereits saniert werden. Im Laufe dieses Jahres wird auch der zweite Teil in Angriff genommen und abgeschlossen. Alle vorgenommenen Maßnahmen sind kompatibel mit einem bereits erarbeiteten energieeffizienten Sanierungskonzept. Dessen Umsetzung müssen wir jedoch von verschiedenen Kriterien abhängig machen. Hierzu gehören zum einen die weitere urbane Entwicklung auf der Waldau sowie damit einhergehend die anstehenden Verhandlungen, die die Erbpacht für unsere Liegenschaften betreffen, und nicht zuletzt auch die finanzielle Lage der Stadt Stuttgart.

Die Beleuchtung in der **Karl-Wolz-Halle** war in einem desolaten Zustand. Lampenteile lösten sich von der Decke, mehrere Segmente funktionierten nicht mehr. Von einer wettkampfgerechten Beleuchtung konnte nicht mehr gesprochen werden. Nachdem wir nach langem Suchen einen Projektträger gefunden hatten, mit dem wir die vollen finanziellen Fördermöglichkeiten nutzen konnten, erstrahlt die Karl-Wolz-Halle mittlerweile im hellen Glanz einer modernen, energieeffizienten LED-Beleuchtung mit variablen Steuermöglichkeiten.

Wir mussten leider feststellen, dass der Raum, in dem die **Server** des tus Stuttgart untergebracht waren, nicht den Anforderungen entspricht, welche heute für den ausfallsicheren Betrieb moderner Datentechnik gelten. Dadurch war auch die Sicherheit der Mitgliederdaten nicht gewährleistet. Zusammen mit unseren IT-Dienstleistern konnten wir die Datenserver an einem sehr viel besser geeigneten Ort in unserem Gebäude klimatisiert unterbringen. In diesem Zug wurde auch großes Augenmerk auf die künftige Datensicherheit gelegt.

Bedauerlicherweise muss oft ein Unglück geschehen, bevor eine Gefahrenstelle erkannt und danach beseitigt werden kann. So geschehen im **tus|Fit** als ein Mitglied von der Trainingsfläche stürzte und sich eine Platzwunde und einen Handgelenksbruch zuzog. Als Konsequenz aus diesem Unfall werden wir ein zusätzliches Geländer installieren, welches die Trainingsfläche in Richtung Servicetheke abschließt. Damit ist das Durchzwängen zwischen den Pflanzkübeln ausgeschlossen.

Mitgliederversammlung des tus Stuttgart 1867 e. V.

Bericht des Vorstandes

Liegenschaften

Ein funktionierendes, zeitgemäßes **Schließsystem** ist für Sportvereine kein „Nice-to-have“, sondern eine betriebliche Notwendigkeit. Die Anforderungen an die Vereinsinfrastruktur haben sich deutlich verändert – sowohl organisatorisch als auch sicherheitstechnisch. Der aktuelle Stand auf den Liegenschaften des tus ist unter diesen Gesichtspunkten mangelhaft. Es sind sehr viele Schlüssel im Umlauf, nahezu jede Tür hat ein eigenes Schloss, viele Schlüssel sind verloren bzw. nicht auffindbar und Personen nicht mehr zuzuordnen. Deswegen haben wir uns entschlossen, in mehreren Etappen unsere Liegenschaften mit einem zeitgemäßen Schließsystem auszustatten. Nach mehreren Informationsrunden mit verschiedenen Herstellern solcher Systeme haben wir uns letztlich für ein System entschieden, welches von unserer digitalen Mitgliederverwaltung „Kurabu“ verwaltet werden kann. Wir haben auf tus 1 bereits das neue System vorbereitet, da hier der Handlungsbedarf am höchsten war. Die Installation erfolgte am 04. Mai. Perspektivisch wird das System im Laufe des Jahres auf tus 2 und tus 3 weiter erweitert. Wir erwarten durch diese Maßnahme mehr Sicherheit für unsere Liegenschaften, eine höhere Flexibilität im Betrieb und weniger Verwaltungsaufwand. Gleichzeitig erfüllen wir die Erwartungen unserer Mitglieder an einen einfachen und verlässlichen Zugang zu den Sportstätten.

Aktuell sind wir in Verhandlung mit mehreren Firmen, welche die Dachflächen unserer Liegenschaften für die Nutzung mit **Fotovoltaik** nutzen möchten. Es gibt hier verschiedene Pachtmodelle, angefangen von Einmalzahlungen oder monatlichen Abschlägen bei gleichzeitig günstigem Bezug von Strom aus diesen Anlagen. Hier ist aber final noch nichts entschieden.

Hallenzeit im Großraum Stuttgart zu bekommen, ähnelt sehr einem Hauptgewinn in einer Lotterie. Trotz eigener Hallen, der Nutzung städtischer Hallen im Stadtgebiet und auch der neuen Waldauhalle ist es schwer, den Indoor-Sportarten genügend Trainings- und Wettbewerbszeiten zur Verfügung zu stellen. Um Abhilfe zu schaffen, sind wir an der Erstellung einer sog. **Kalthalle** interessiert. Eine Kalthalle bietet den Vorteil einer witterungsunabhängigen, ganzjährigen Nutzung, ohne Kosten für aufwendige Infrastruktur wie Heizung, Wasser oder dergleichen installieren zu müssen. Hier sind wir noch am Ausloten, was möglich ist und welche Standorte infrage kommen können.

Personal

Nach dem Weggang von Herrn Rosmer, dem Bereichsleiter **tus|Kids** waren wir erleichtert, zeitnah die Stelle mit einem vielversprechenden Nachfolger neu besetzen zu können. Leider war diese Erleichterung nur von kurzer Dauer. Nach einigen Monaten der Einarbeitung mussten wir erkennen, dass der Nachfolger die doch hohen Anforderungen nicht erfüllen konnte, weshalb wir uns noch während der Probezeit wieder von ihm trennten. Als Nachfolger haben wir uns für interne Bewerberinnen entschieden, welche als „Eigengewächse“ bestens mit den Abläufen vertraut waren und nun als Doppelspitze die umfangreichen Tätigkeiten in diesem Bereich bestens bewältigen.

Auch auf der **Geschäftsstelle** gab es mehrere Veränderungen, welche sich aber eher auf Anpassungen der Arbeitszeiten oder der Neuaufteilung der Aufgabengebiete beschränkten.

Um die Sichtbarkeit des tus nach außen zu verbessern und die Öffentlichkeit über die vielfältigen sportlichen Angebote und Leistungen des tus besser informieren zu können, haben wir eine Stelle im **PR-Bereich** ausgeschrieben. Mit Frau Gizzi konnten wir eine qualifizierte Mitarbeiterin gewinnen, die den Bereich Sportspiegel, Werbung und Social Media hervorragend betreut und auch den Bereich Sponsoring Hauptverein bestens unterstützt.

Mitgliederversammlung des tus Stuttgart 1867 e. V.

Bericht des Vorstandes

Sport

Nachdem wir bereits vor längerer Zeit eine kleine Aikido-Abteilung in das Sportprogramm des tus integrieren konnten, freuen wir uns sehr, dass mit „**Tchoukball**“ der tus seit Ende 2025 ein weiteres Sportangebot in seinem Portfolio ausweisen kann. Die Rumpfmannschaft der Abteilung suchte, aus dem Universitätssport kommend, einen Sportverein, welcher bessere Rahmenbedingungen für ihren Sport anbieten kann. Hier wurden wir uns rasant einig. „Tchoukball“ ist eine noch sehr junge Sportart, wird aber bundes- und europaweit gespielt. Unsere Sportlerinnen und Sportler sind bereits Stammspieler in der deutschen Nationalmannschaft.

Kurze Zeit später erreichte uns erneut aus dem Universitätsbereich eine ähnliche Anfrage bezüglich der Sportart „**Floorball**“. Hier war aber eine Altersbegrenzung auf unter 9 Jahre ein Kriterium, weshalb wir diese Sportart als zusätzliches Angebot in unseren tus|Kids -Bereich integrierten.

IT – Digitalisierung

Mittlerweile haben wir mit der Implementierung unserer digitalen Mitgliederverwaltung Kurabu und nun mit der digitalen Zugangssteuerung Comydo weitere wichtige Schritte unternommen, den tus als modernen, zukunftsfähigen Verein aufzustellen.

Satzung

Als eigenen Tagesordnungspunkt haben wir einige Satzungsänderungen vorbereitet. Diese beziehen sich in erster Linie auf Anpassungen, die der konsequenten Umsetzung der digitalen Verwaltungsarbeit hinderlich sind.

Sponsoring

Wir sind bereits seit mehreren Monaten dabei, das Sponsoring für den Hauptverein neu aufzustellen und besser mit den Abteilungen, welche mit Sponsoren zusammenarbeiten, abzustimmen.

Arbeitsicherheit

Ein Betriebsarzt ist in Deutschland bereits ab dem ersten Beschäftigten gesetzlich vorgeschrieben. Das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) verpflichtet Arbeitgeber zu dieser arbeitsmedizinischen Betreuung, unabhängig von der Betriebsgröße. Gemeinsam mit unserer Fachkraft für Arbeitssicherheit, Herrn Holderle, und dem neuen Betriebsarzt, Herrn Dr. Zehender konnten wir im Mai '24 die erste Arbeitssicherheitssitzung im tus durchführen. Diese Sitzungen finden mittlerweile im halbjährlichen Turnus z. T. auch mit Begehungen der Räumlichkeiten statt.

Auch SIFA-Unterweisungen für die Mitarbeitenden werden turnusmäßig durchgeführt.

Mitgliederversammlung des tus Stuttgart 1867 e. V.

Bericht des Vorstandes

Veranstaltungen

Seit mehreren Jahren nimmt der tus, vertreten durch seinen Vorsitzenden, an den Treffen der **Stadtteilrunde Degerloch** teil. Diese setzt sich überwiegend aus Einrichtungen zusammen, die dem sozialen Bereich zuzuordnen sind. Es sind aber auch der Degerlocher Frauenkreis, die Stadtteilbücherei, die Degerlocher Schulen, die Gemeindediakonie und kirchliche Einrichtungen aktiv dabei. Hintergrund dieser Teilnahme an diesen Treffen sind meine Bemühungen, den tus im Bezirk zu einer Institution wachsen zu lassen, die positiv wahrgenommen und geschätzt wird. Anlässlich des 40. Jubiläums der Stadtteilrunde konnte ich unsere Tanzsportabteilung gewinnen, die mit ihrer HipHop-Gruppe einen kulturellen Beitrag zu dieser Jubiläumsveranstaltung leistete.

Im Berichtszeitraum fand nun auch zum zweiten Mal das vom Degerlocher Bezirksvorsteher initiierte „**Treffen der Degerlocher Vereine**“ statt. Hier treffen sich die Vereine Degerlochs zu einem kreativen Austausch mit umfangreichen Informationsmöglichkeiten über die Aktivitäten der Vereine, aber auch im Bezirk ganz allgemein..

Der **Ehrenabend** des tus Stuttgart hat mit seinem besonderen Format einen festen Platz im Kalender unserer Sportlerinnen und Sportler eingenommen. Hier zeichnen wir besondere Menschen aus – Menschen, die nicht nur Mitglied in unserem tus sind, sondern die über Jahrzehnte hinweg gezeigt haben, was Vereinstreue, Zusammenhalt und Gemeinschaft bedeuten. Wenn ein Verein Mitglieder auszeichnen kann, welche bereits 80 Jahre dem Verein angehören, dann ist das schon etwas Besonderes.

Die Eiswelt veranstaltet jedes Jahr zu Beginn der Eislaufsaison einen „**Tag der offenen Tür**“ und ermöglicht besonderen Gästen, hinter die Kulissen der Eiswelt zu blicken und sich im Rahmen einer kleinen Führung über die technischen Einrichtungen zu informieren. Auch dies gehört neben dem eigenen Interesse zum Netzwerken mit unseren Nachbarn auf der Waldau.

Im November 2024 gab es in kleiner Runde eine Feier in der Waldauerin anlässlich des 50. Jubiläums der drei **Gründungsvereine**.

Anfang 2025 begannen die lange angekündigten und mit großem Interesse erwarteten Workshops zum **Masterplan Waldau**. Veranstalter war das Amt für Sport und Bewegung der Stadt Stuttgart, unterstützt von Stadtplanern und dem Architekturbüro Maibach-Zoll. Insgesamt gab es über das Jahr verteilt drei Workshops, in denen die teilnehmenden Vereinsvertreter sich über die aktuellen Planungen zum Sportgebiet Waldau informieren konnten. Ansatzweise gab es auch die Möglichkeit, eigene Wünsche oder Ideen einzubringen. Insgesamt fasse ich es so zusammen, dass es eine Informationsveranstaltung über die Planungen des AfSB für die Vereinsvertreter war. Vorgestellt und diskutiert wurden Standortfragen für einen MobilityHub und die dritte Eissporthalle. Als finales Ergebnis dieser Workshops wurde der Bau der dritten Eishalle auf tus 2 verortet, was für den tus im Ergebnis den Verlust eines Drittels seiner Sportflächen bedeutet. Dieses Planungsergebnis wurde im Mai '25 dem Sportausschuss des Stuttgarter Gemeinderats im GAZI-Stadion vorgestellt. Aufgrund der aktuell äußerst angespannten Haushaltslage der Stadt Stuttgart ist mit einer Umsetzung in den nächsten Jahren/Jahrzenten nach meiner Einschätzung nicht zu rechnen.

Der **Hauptausschuss** des tus Stuttgart ist ein wichtiges Gremium des Vereins, dem u. a. auch die Überwachung der Vorstandstätigkeit und der Geschäftsstelle obliegt. Turnusmäßig berufen die Vorstände viermal im Jahr die Abteilungsleitungen zu Sitzungen ein und informieren über das aktuelle Geschehen, anstehende Ereignisse und Entwicklungen. Über diese Sitzungen werden Protokolle gefertigt und an die Abteilungsleitungen im Nachgang versandt.

Mitgliederversammlung des tus Stuttgart 1867 e. V.

Bericht des Vorstandes

Auch der Degerlocher Advent, das Christbaumloben, der Frühjahrsempfang im Degerlocher Rathaus und der Degerlocher Frühling im Weidachtal gehören mittlerweile zu den **fixen Terminen**, an denen sich der tus, vertreten durch den Vorsitzenden und wechselnde Abteilungen, beteiligt.

Mitte letzten Jahres war der tus, nach langer Abstinenz, auch wieder beim „**Treffen der Geschäftsführenden der Großvereine BW**“ vertreten. Die Veranstaltung fand in der Sportschule Ruit statt. Den Teilnehmenden wurde ermöglicht, neben der normalen Tagesordnung auch die sanierte und erweiterte Sportschule zu besichtigen.

Als neues Veranstaltungsformat haben wir in diesem Jahr zum ersten Mal die **Sportlerehrung** des tus Stuttgart durchgeführt. Hier wurden herausragende sportliche Leistungen, aber auch überdurchschnittliches ehrenamtliches Engagement in den Abteilungen gewürdigt. Im ansprechenden Ambiente wurde es unter der Moderation von Vorstand Gernot Piberger z. T. ein dem Anlass entsprechend festlicher und zeitweise auch emotionaler Abend.

Die Wichtigkeit einheitlicher Trikots und eines einheitlichen Auftretens der Mitglieder bei Wettkämpfen lässt sich aus mehreren sportorganisatorischen und psychologischen Perspektiven erklären. Sie fördern die kollektive Identität eines Teams und sorgen für klare Wiedererkennbarkeit. In vielen Sportarten sind einheitliche Trikots sogar vorgeschrieben. Eine einheitliche Kleidung signalisiert Organisation, Disziplin und Professionalität. Deshalb sind einheitliche Trikots nicht nur Kleidung, sondern ein wichtiges Element für Teamidentität, Professionalität, Wiedererkennbarkeit und einen fairen Wettkampfablauf. Um all diese Punkte auch für den tus umzusetzen, haben wir zunächst einen Design-Wettbewerb „tus-Trikot“ ausgeschrieben und das Ergebnis am „**Trikottag**“ in der Ruth Endress Halle verpackt in einem tollen Rahmenprogramm präsentiert.

Sonstiges

Ende '24 ergab sich die Möglichkeit, einen über Werbung finanzierten **Kleinbus (9-Sitzer)** über eine darauf spezialisierte Firma kostenfrei zur Verfügung gestellt zu bekommen. Diesen hätten unsere Abteilungen für Fahrten zu Auswärtsspielen oder Trainingseinheiten nutzen können. Leider hat sich dieses Projekt wegen interner Unzulänglichkeiten der Anbieterfirma zerschlagen.

Mehrere Treffen und unzählige Reklamationen wegen der **Reinigungsleistung** unseres Dienstleisters auf unseren Liegenschaften brachten keine Abhilfe und verursachten intern einen hohen Überwachungs- und Verwaltungsaufwand. Seit Januar dieses Jahres haben wir einen neuen Dienstleister verpflichtet und erhoffen uns dadurch eine deutlich verbesserte Reinigungsleistung.

Um auch unseren REHA- und Gesundheitssport besser zu verknüpfen, habe ich, zusammen mit der Inhaberin der Alten Apotheke Feuerbach, ein Treffen mit dem Leiter des Stuttgarter **Gesundheitsamts**, Herrn Prof. Dr. Eehalt, den Bereichsleitungen REHA- und Gesundheitssport, dem tus|Fit und den tus|Kids organisiert. Ziel des Austausches war die Abstimmung zwischen Angeboten und der Nachfrage in den relevanten Bereichen. Als Ergebnis konnte neben der guten Verknüpfung und dem Austausch der Ansprechpartner konkret eine Nachfrage nach Sport für adipöse Kinder und Jugendliche ausgemacht werden. Hier wird der Bereich tus|Kids ein entsprechendes Angebot erstellen.

Mitgliederversammlung des tus Stuttgart 1867 e. V. Bericht des Vorstandes

In den Osterferien wurde aus einer Schmiererei ein Kunstwerk. Die mit einem Graffiti verunstaltete Karl-Wolz-Halle wurde von 12 unserer jungen Sportler und Sportlerinnen aus verschiedenen Abteilungen in Zusammenarbeit mit Max Frank, einem etablierten Graffiti-Künstler, zu einem Highlight auf der Waldau. Im Rahmen des Graffiti-Workshops für unsere jungen Talente wurde die Halle mit einem Wandbild versehen, auf dem auch die in der Halle ausgeübten Sportarten dargestellt werden.

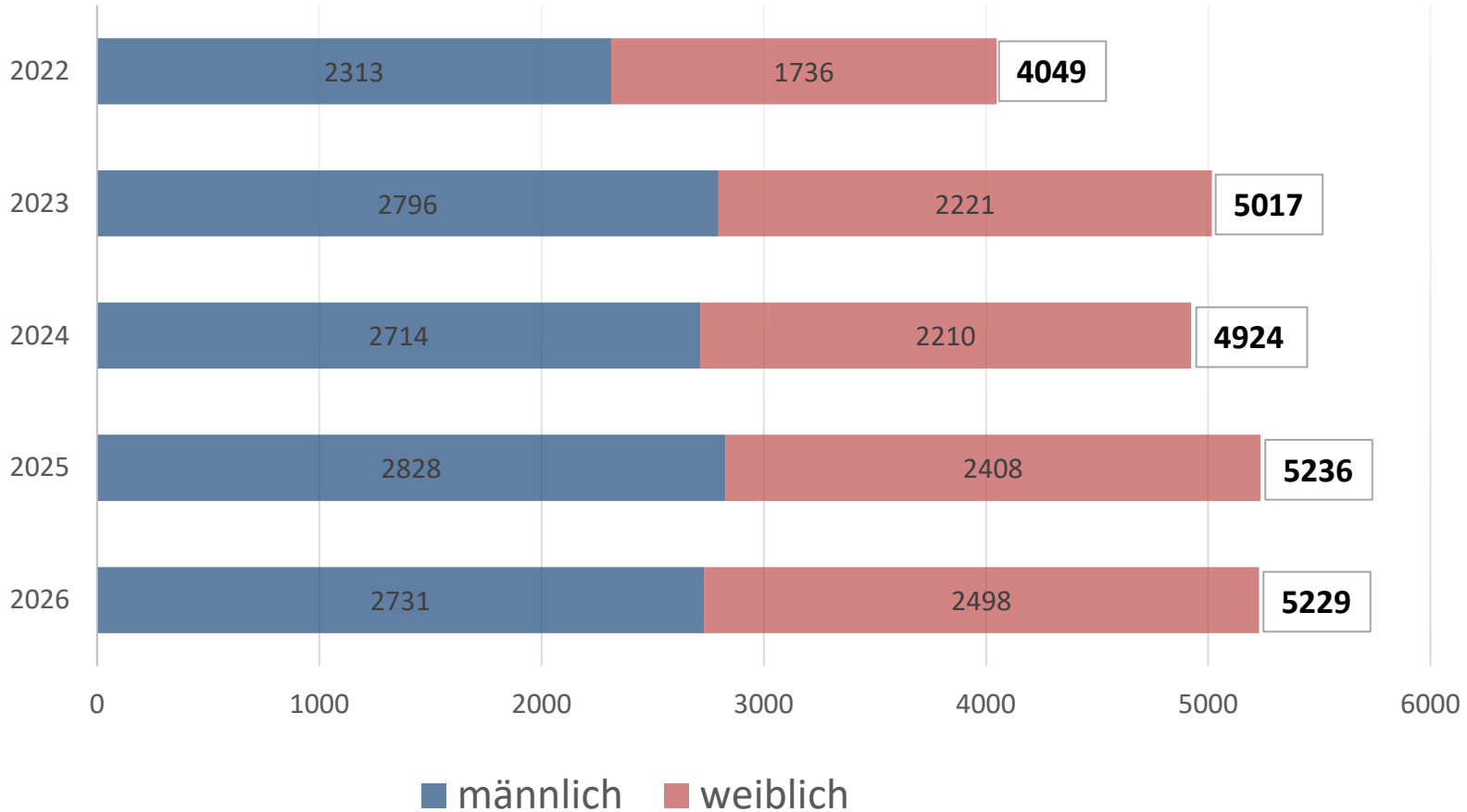
Seit Ende '24 bin ich neben meiner ehrenamtlichen Tätigkeit als 1. Vorsitzender des tus Stuttgart, auch als Sprecher der IG Waldau unterwegs. Die **IG Waldau** ist die Interessengemeinschaft der im Stadtgebiet Waldau ansässigen Vereine. Vorrangig ist aktuell die Aktualisierung der Social-Media-Bereiche und der Webseite der IG Waldau. Gemeinsam mit dem SWR-Fernsehturm, der in diesem Jahr sein 70. Jubiläum feiert, wird das Sportgebiet Waldau am 25./26.Juli mit nahezu allen Vereinen und Einrichtungen den „WaldauSommer unterm Turm – entdecken · erleben · genießen“ feiern. Wir erwarten 10 bis 20 Tsd. Besucherinnen und Besucher aus Stuttgart, aber auch aus dem weiteren Umland. Verantwortlich für diese Veranstaltung zeichnet die IG Waldau, vertreten durch den tus Stuttgart 1867 e. V., mit Unterstützung des Sportkreis Stuttgart und dem AfSB.

Am 20. September 2026 wird es auf unserem tus 2 Rasenplatz besonders bunt: Der Stuttgarter LebenSlauf, eine etablierte Laufveranstaltung der queeren Community, findet erstmals in Kooperation mit unserem Verein statt. Im Mittelpunkt steht ein Familienangebot. Unser tus 2. Rasenplatz wird zum Begegnungsraum für alle Generationen und Lebensformen, mit buntem Rahmenprogramm. Der Stuttgarter LebenSlauf passt perfekt zu unserem Vereinsverständnis: Wir fördern Chancengerechtigkeit, soziale Kompetenzen und respektvolles Miteinander. Durch die Kooperation entsteht eine Win-win-Situation – unser Verein öffnet seine Strukturen, während queere Familien Sichtbarkeit und Akzeptanz erfahren. Alle Erlöse des Tages fließen an gemeinnützige Organisationen.

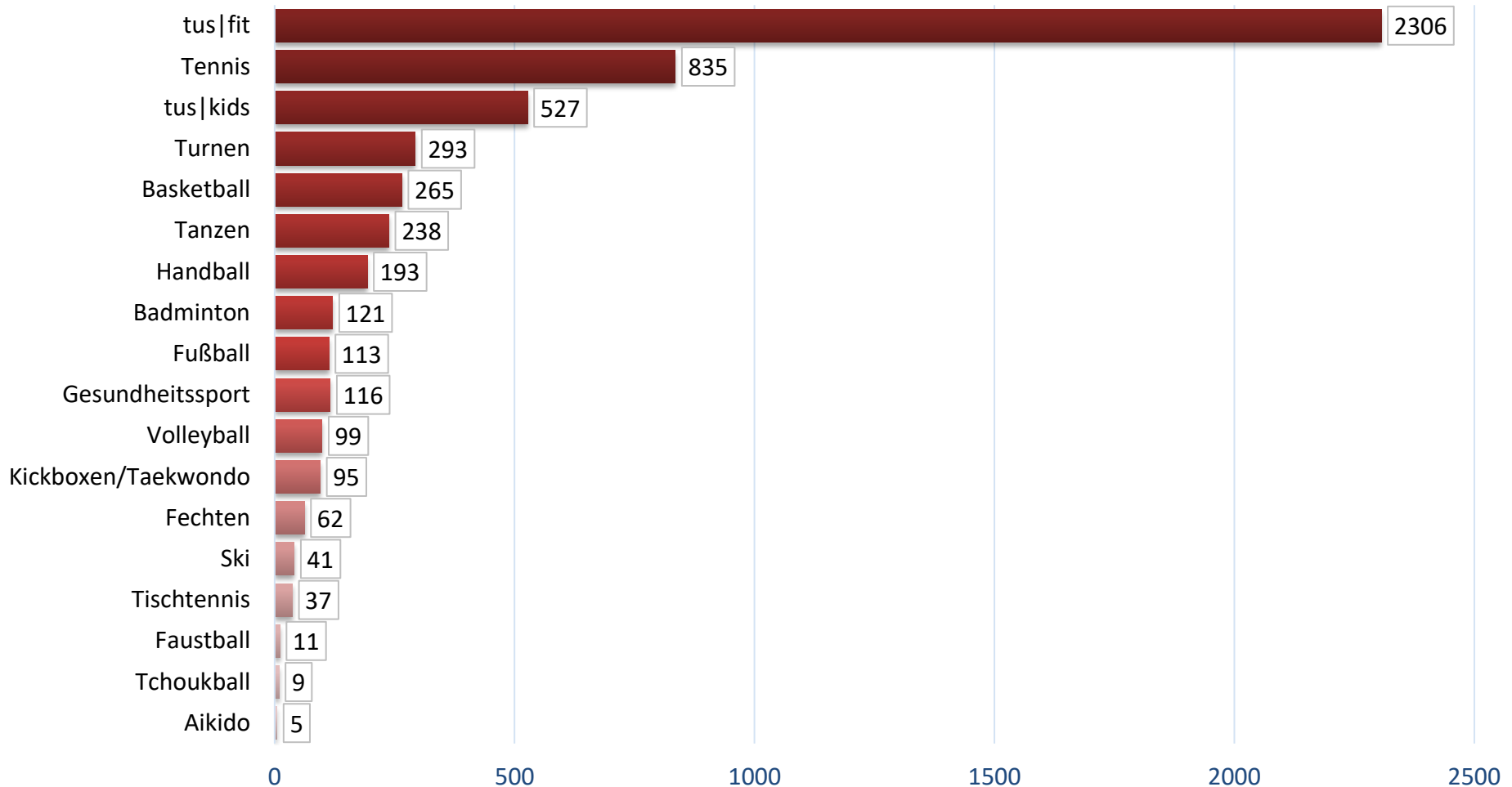
Mitgliederversammlung 10.06.2026

Jahresbericht tus Stuttgart 1867 e.V.

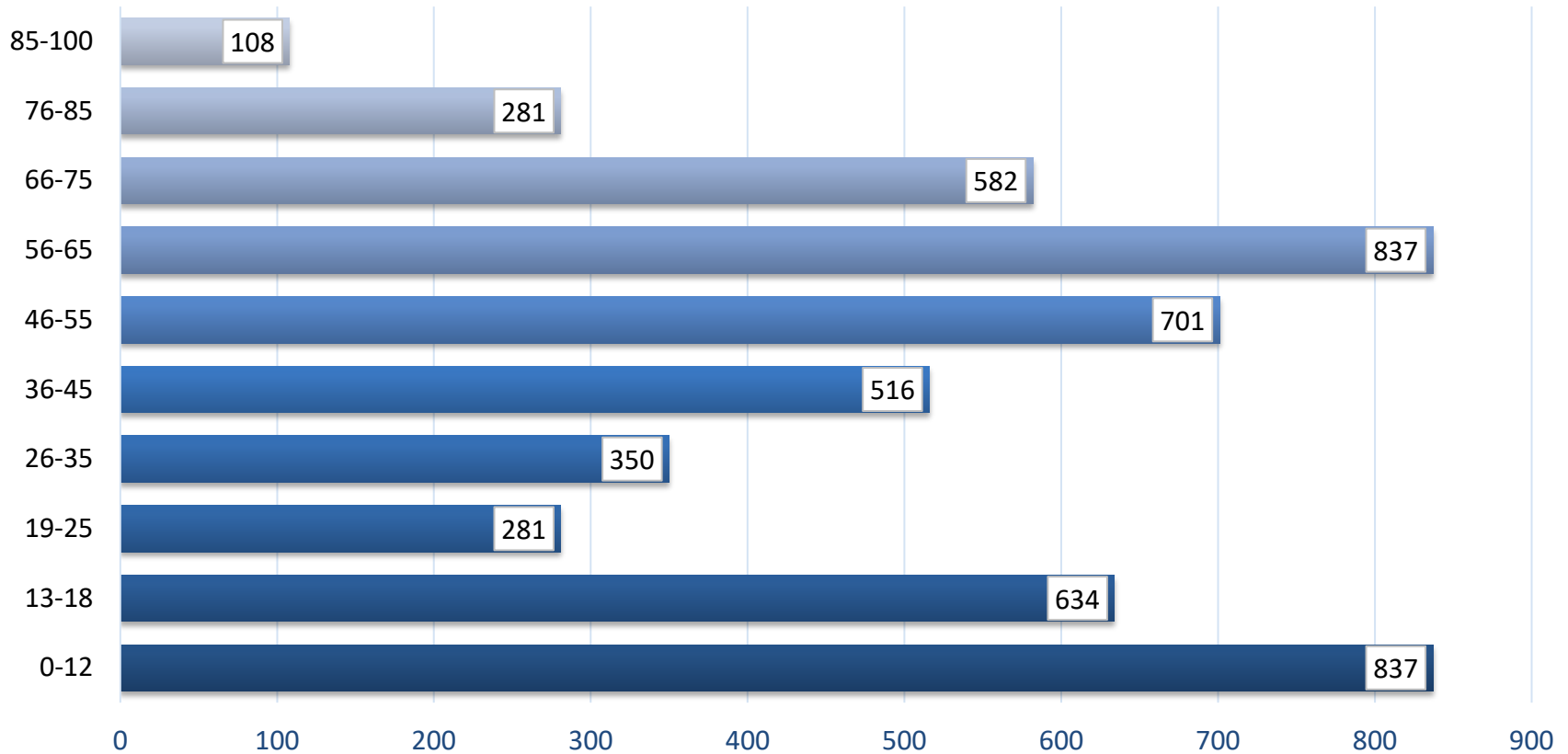
Entwicklung der Mitgliederzahlen des tus Stuttgart 1867 e.V.



Mitgliederzahlen in den Abteilungen - Stichtag 15.04.2026



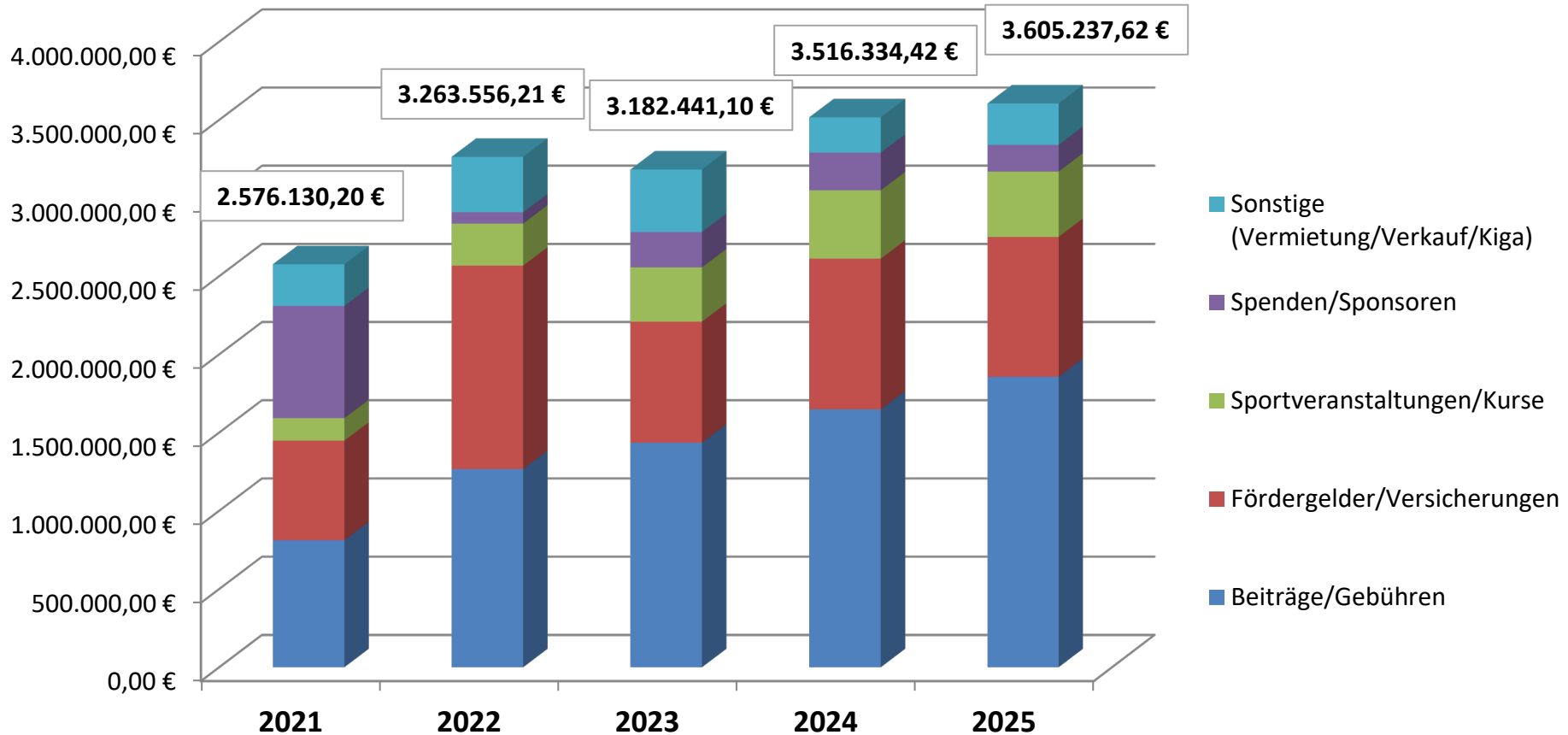
Altersstruktur des tus Stuttgart 1867 e. V. – Stichtag 15.04.2026



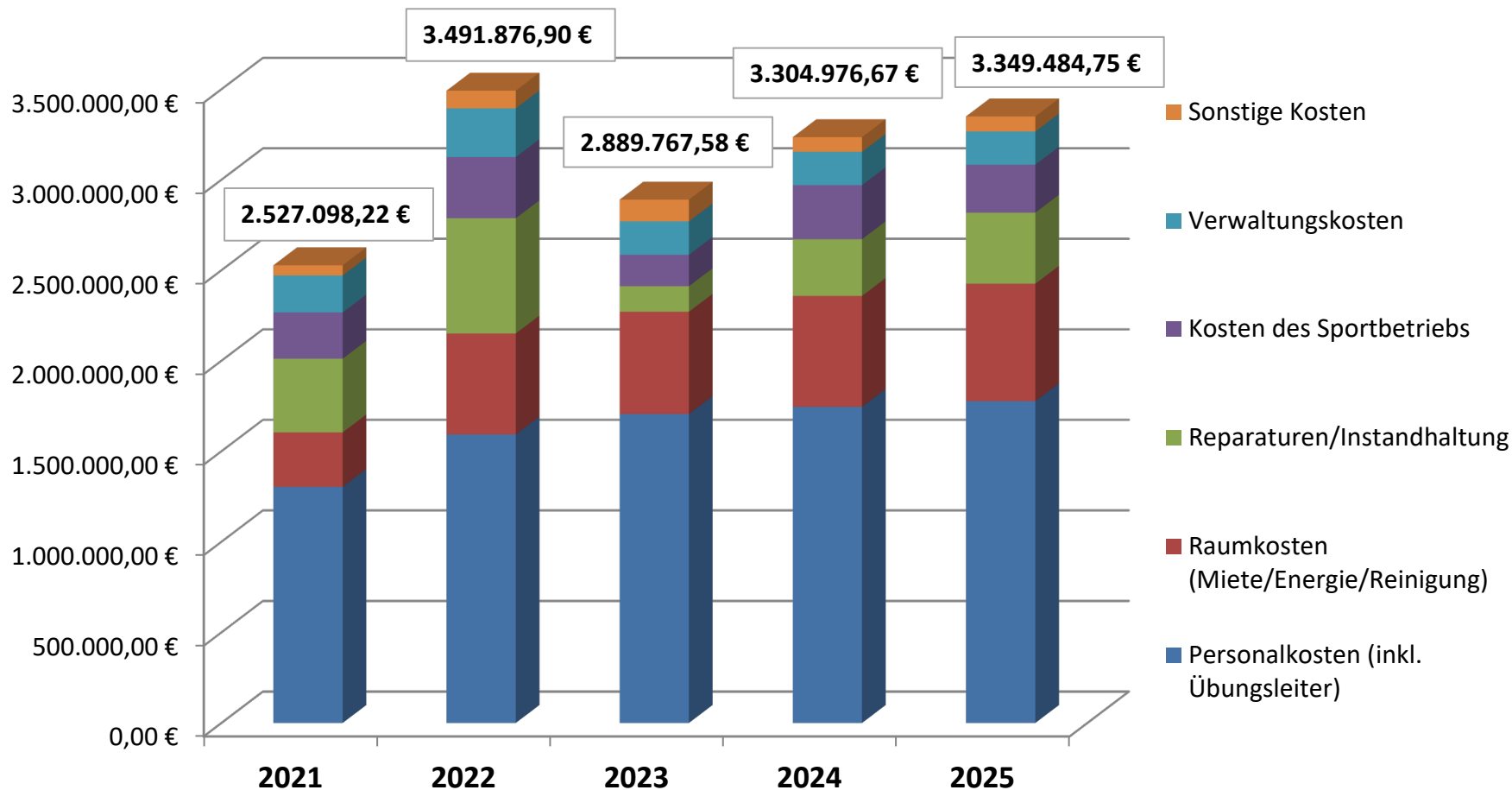
Bilanz 2022 und 2023 des tus Stuttgart 1867 e. V.

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2023	PASSIVA	31.12.2022	31.12.2023
A. ANLAGEVERMÖGEN	1.587.057,17 €	1.612.992,17 €	A. VEREINSVERMÖGEN	2.059.101,46€	2.243.122,68 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5,00 €	5,00 €	I. Ergebnisvorträge	2.407.643,14 €	2.078.929,86 €
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5,00 €	5,00 €	Ergebnisvortrag allgemein	2.407.643,14 €	2.078.929,86 €
II. Sachanlagen	1.587.052,17 €	1.527.987,17 €	II. Jahresergebnis	-348.541,68 €	164.192,82 €
Grundstücke, grundstückgleiche rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Gebäude	1.271.665,17 €	1.296.907,17 €	B. RÜCKSTELLUNGEN	0,00 €	0,00 €
Technische Anlagen und Maschinen	21.139,00 €	18.969,00 €	Rückstellungen für Personen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
Fahrzeuge, Transportmittel	11.405,00 €	8.032,00 €	C. VERBINDLICHKEITEN	302.388,19 €	237.206,87€
Vereinsausstattung	254.545,00 €	180.259,00 €	1. Anleihen	5.000,00 €	5.000,00 €
Sonstige Anlagen und Ausstattung	28.298,00 €	24.120,00 €	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	62.585,19 €	8.560,45 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	85.000,00 €	3. Verbindlichkeiten aus LuL	45.775,34 €	29.808,42 €
Beteiligungen an Personengesellschaft	0,00	85.000,00€	4. Sonstige Verbindlichkeiten	189.027,66 €	193.838,00 €
B. UMLAUFVERMÖGEN	774.686,63 €	862.779,09 €	Sonstige Passiva	254,15 €	0,00 €
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	46.469,57 €	58.841,80 €			
Forderungen aus LuL	33.862,61€	41.756,15 €			
Sonstige vermögensgegenstände	12.606,96 €	17.085,65 €			
II. Wertpapiere	100,00 €	450,00 €			
Sonstige Wertpapiere	100,00 €	450,00 €			
III. Kasse, Bank	728.117,06 €	803.487,29 €			
Sonstige Aktiva	0,00 €	4.558,29 €			
Bilanzsumme	2.361.743,80 €	2.480.329,55 €	Bilanzsumme	2.361.743,80 €	2.480.329,55 €

Erzielte Einnahmen des tus Stuttgart 1867 e.V. im Jahresvergleich



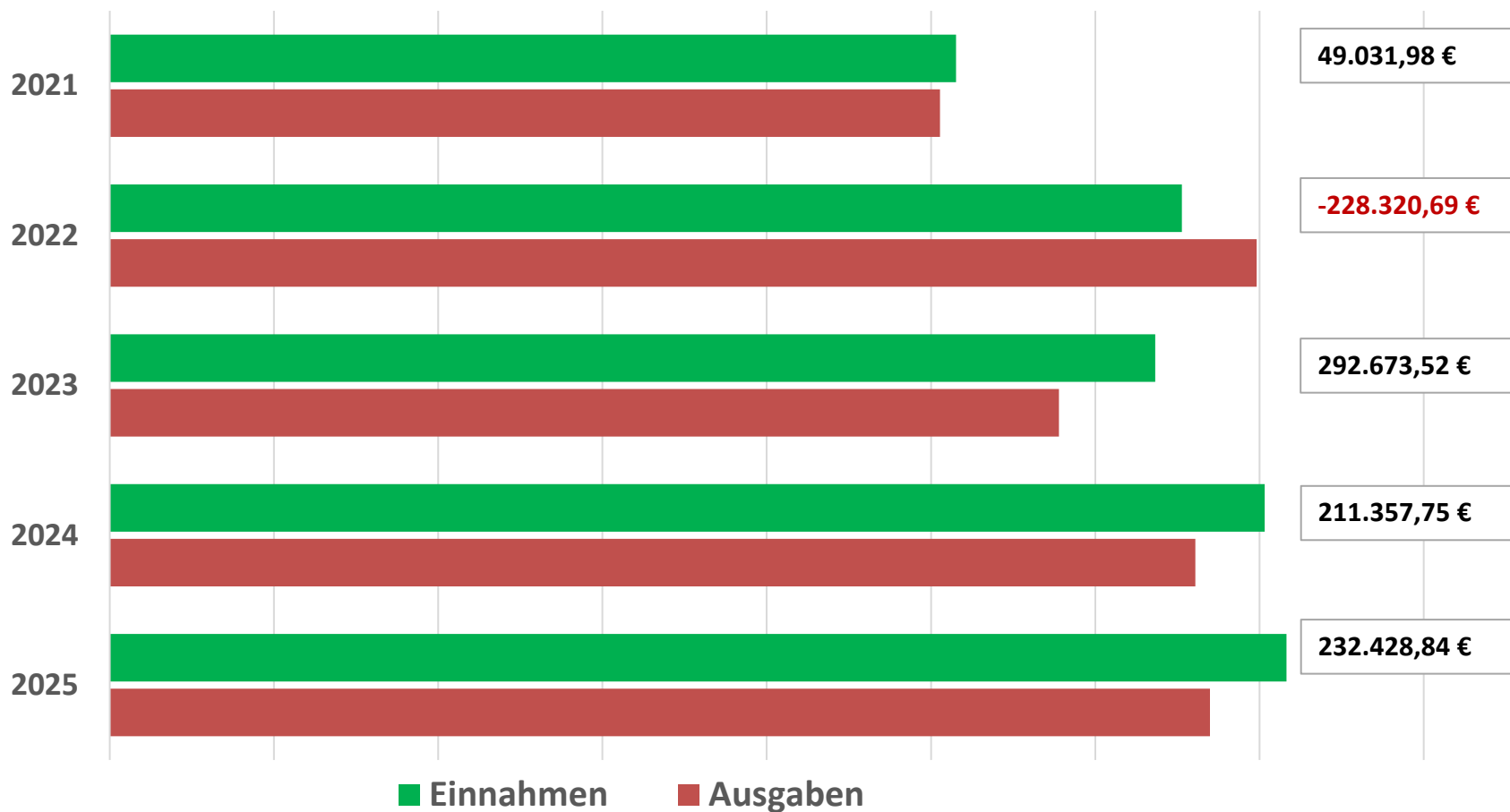
Ausgaben des tus Stuttgart 1867 e.V. im Jahresvergleich



Instandsetzungen und Investitionen des tus Stuttgart 1867 e.V.

2024		2025	
Kindergarten-Treppengestaltung/Sicherheitsmaßnahmen	18.663,88 €	RLT-Ruth-Endress-Halle	48.386,90 €
Belüftung tus fit Kursräume	90.474,16 €	Schaltschrank Ruth-Endress-Halle	45.600,87 €
KURABU-Vereinssoftware	8.808,00 €	RLT-tus fit	80.234,20 €
Graffiti Entfernung	7.019,79 €	Überdachung Fahrradständer Ruth-Endress-Halle	9.391,48 €
Wärmepumpe Ruth-Endress-Halle	7.901,75 €	tus fit / Ruth-Endress-Halle neue Eingangstüren	20.841,50 €
Diverse Elektroarbeiten	17.002,51 €	Kindergarten Spielplatz/Zaun	17.925,93 €
		Tanzsportzentrum – Beschattung/Sichtschutz	9.990,91 €
		Betriebsausstattung / incl. Neuer Server	80.878,08 €
		Spinningbikes tus fit	39.998,29 €
		Beleuchtung Karl-Wolz-Halle	43.709,89 €
Gesamtsumme	149.870,09 €		396.958,05 €
Förderung	67.505,00€		149.811,00 €

Einnahmen- und Ausgabenrechnung des tus Stuttgart 1867 e.V. im Jahresvergleich



Haushaltsplan 2026 tus Stuttgart 1867 e. V.

Haushaltprognose 2026	Hauptverein	Sport-kindergarten	tuskids	tusfit	Gesundheits-sport	Tennis-hallen	König-stäbte 3	Abteilungen	Gesamtverein
Einnahmen									
Mitg.beitr/Gebüh/Uml	460.000,00		135.000,00	15.000,00	10.000,00			290.000,00	910.000,00
Umsatzerlöse	35.000,00	95.880,00	85.000,00	1.200.000,00	98.000,00	80.000,00	10.085,00	220.000,00	1.823.965,00
Mat./Wareneinkauf				-5.000,00				-8.000,00	-13.000,00
Zuschüsse	240.000,00	470.000,00	25.000,00	50.000,00	5.000,00			85.000,00	875.000,00
Gesamteinnahmen	735.000,00	565.880,00	245.000,00	1.260.000,00	113.000,00	80.000,00	10.085,00	587.000,00	3.595.965,00
Kosten									
Personalkosten	23.250,00	469.750,00	289.750,00	529.500,00	83.000,00	22.000,00		339.500,00	1.756.750,00
Raumkosten	280.000,00	35.000,00	6.000,00	240.000,00	1.000,00	38.000,00	8.000,00	120.000,00	728.000,00
Versich./Beiträge	3.500,00	10.500,00	10.500,00	21.000,00	4.100,00			46.000,00	95.600,00
Werbekosten	40.000,00	50,00	1.500,00	10.000,00	50,00			50.000,00	101.600,00
Reparatur/Instandh.	60.000,00	20.000,00		60.000,00		10.000,00		20.000,00	170.000,00
Sonstige Kosten	7.500,00	15.000,00	25.000,00	95.000,00	20.000,00	2.000,00		225.000,00	389.500,00
Gesamtkosten	414.250,00	550.300,00	332.750,00	955.500,00	108.150,00	72.000,00	8.000,00	800.500,00	3.241.450,00
Ergebnis	320.750,00	15.580,00	-87.750,00	304.500,00	4.850,00	8.000,00	2.085,00	-213.500,00	354.515,00

Geplante Investitionsmaßnahmen

Was	Kosten	Status
Graffiti übersprühen KWH	5.000,00	ended
Ausstattung/ Sportgeräte REH	5.992,30	ended
Besprechungszimmer-Mod.Screen	4.230,00	ended
Comydo – Schließsystem Installation tus 1	35.000,00	ended
Entrauchungsanlage REH	92.286,50	ongoing
Sanierung Sporthalle/Umkleiden Heizung KWH	83.585,00	ongoing
Absturzsicherung Trainingsfläche tus fit	8.000,00	ongoing
Abwasserleitung tus 1	11.548,95	ongoing
Sanierung Duschen REH Armaturen	4.468,46	ongoing
Wasserschaden Umkleiden tus fit	100.000,00	waiting
Tauchbecken - tus fit Sauna	7.015,17	waiting
Access-Points REH	8.264,29	waiting
VoIP Softphone-System	5.000,00	waiting
Überwachungskameras-REH/KWH/TH	14.717,93	waiting
Lüftungsanlage Spinning tus fit	20.000,00	waiting
Kinderbetreuung Umbau tus fit	7.000,00	waiting
Brandschutzpläne tus Anlagen	50.000,00	waiting
Geräteschuppenerweiterung KWH	171.482,57	questionable
Überdachung Kleinspielfeld	500.000,00	questionable
Summe	1.133.591,17	

Jahresbericht tus Stuttgart 1867 e.V.

ENDE